



Aufnahmeantrag für den Jahrgang

Schuljahr 2026/2027

Hiermit melde ich mein Kind an der Oberschule an.

Eine schulformspezifische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bisher besuchte Schule: _____ Einschulung Grundschule (Jahr): _____

Schüler/in

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name	Vorname	Geschlecht
		☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Religion	Geburtsland Datum des Zuzuges:	Fahrschüler ☐ ja ☐ nein
Musikunterricht	Freundschaftswünsche (bitte max. 2 Namen nennen)	

Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		
Sorgeberechtigt *	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobil		
E-Mail		
Im Notfall zu benachrichtigen		

*Sollten nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sein, bitten wir um Vorlage der gerichtlichen Entscheidung.

Freiwillige Angaben:

Beruf der Mutter:	
Beruf des Vaters:	

Weitere Angaben:

Teilnahme am Unterricht	☐ ev. Religion	☐ Werte u. Normen
Schwimmfähigkeit: Jugendschwimmabzeichen in Bronze	☐ erworben	☐ nicht erworben
Behinderungen/Hinweise zu Krankheiten/Allergien		
Es liegt eine anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche vor	☐ ja ☐ nein	
Es besteht ein Förderstatus	☐ Lernen ☐ Geistige Entwicklung ☐ Hören ☐ Sozial-Emotionale-Entwicklung ☐ Sehen	
Migrationshintergrund ☐ ja ☐ nein	Sprachniveau unter B1-Level ☐ ja ☐ nein	
Weitere Anmerkungen oder Hinweise:		

Einverständniserklärungen gemäß Datenschutzverordnung (DGSVO)

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage oder in der lokalen Presse, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse veröffentlicht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen, auf denen mein Kind deutlich erkennbar ist, ebenso künstlerische Werke, die im Rahmen des Unterrichts, in Arbeitsgemeinschaften, in Projekten oder auf Schulfahrten erstellt wurden für schulische Zwecke, wie z.B. Internetauftritte der Schule, schulinterne Ausstellungen oder Klassenlisten mit Foto veröffentlicht werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben und melde mein Kind an der Peter-Ustinov-Schule Hude an. Alle für die Schule relevanten Änderungen werde ich umgehend im Sekretariat bekannt geben.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier aufgeführten Daten elektronisch gespeichert werden.

Hude, _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Dem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei:

- ☐ Zeugnis aus Klasse vom 1. Halbjahr und 2. Halbjahr 2025/26
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Masernschutz: Vorlage des Impfausweises oder ärztliche Bescheinigung
- ☐ Gitarre: Leihgebühr 25,- Euro in bar (nur 5./6. Klasse)
- ☐ Blasinstrument: Leihgebühr: 120,- Euro (nur 5./6. Klasse)
- ☐ Datenschutzgrundverordnung
- ☐ Nutzungsvereinbarung itslearning
- ☐ Anmeldebogen Mensaverpflegung (Bitte auch bei Nichtteilnahme unterschreiben)
- ☐ Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
- ☐ Waffenerlass
- ☐ Sorgerechtsklärung bei getrennt lebenden Eltern

Erklärung zur Sorgeberechtigung

(Der obere Teil des Vordruckes ist in jedem Falle ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben!)

Schülerin / Schüler: _____ Geb.-Datum: _____

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Sorgeberechtigt

☐ ja

☐ nein

Sorgeberechtigt:

☐ ja

☐ nein

*Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies **durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung** nachzuweisen, bzw bei Müttern nichtehelicher Kinder durch einen sog. Negativtest des Jugendamtes § 58a SGB VIII.
Änderungen sind **umgehend** der Schule mitzuteilen.*

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐ _____

Unterschrift der Mutter

und

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, aber getrennt leben)

– das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____ (Name der Mutter oder des Vaters, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt) die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____

(Name der Schülerin / des Schülers) in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort / Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Von vorstehendem Erlass habe ich Kenntnis genommen.

Schüler: _____ Kl.: _____

Hude, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Nutzungsordnung für die Lernplattform „itslearning“ und des Identitätsmanagements UCS für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von internetbasierte Lernplattformen ist eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Klassen-/Kursräumen können u.a. Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und/oder zuhause selbständig bearbeitet werden können. Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Kommunikation, Abstimmungen, Umfragen, Terminkalender, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 21.6.2022 wurde die Lernplattform „itslearning“ als verpflichtendes Medium für die schulinterne Kommunikation eingeführt.¹ Die Nutzung der Lernplattform ist demnach verpflichtend und erfolgt gemäß der von der Gesamtkonferenz beschlossenen, jeweils aktuell gültigen Nutzungsordnung.

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Nutzer“) erhalten einen persönlichen Account, über den sie sich auf „itslearning“ bzw. UCS anmelden und die Lernplattform gemäß dieser Nutzungsordnung und der Schulordnung nutzen.

Zugangsdaten:

Jedem Nutzer werden für den Login ein Benutzername sowie ein Initialpasswort zur Verfügung gestellt.

Kommunikation:

Der Dienst „itslearning“ wird als einheitliche Kommunikationsplattform innerhalb des Lehrerkollegiums sowie zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und innerhalb der Schülerschaft genutzt. Um zu gewährleisten, dass die Kommunikation gelingt, aber auch die Freiräume der LehrerInnen und SchülerInnen entsprechend berücksichtigt werden, wird vorausgesetzt, dass...

- der Posteingang in der Regel innerhalb von 48 Stunden kontrolliert wird.
- das Wochenende davon unangetastet bleibt, eine Nachrichtenkontrolle ab freitags, 14.00 Uhr entfällt.
- eine verpflichtende Nachrichtenkontrolle in den Ferien/der unterrichtsfreien Zeit nicht besteht.
- bei Abwesenheit (z.B. Klassenfahrt, Krankheit, ...) die Kontrollpflicht entfällt.
- die Nutzer sich regelmäßig über anstehende schulische Termine informieren (z.B.: Klassenarbeiten, ...).

Nutzung von „itslearning“ für die pädagogische Arbeit:

Die Nutzung der Lernplattform als eingeführtes Lernmittel ist ab dem Schuljahr 2022/23 für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Erstellung eines persönlichen Profils („ePortfolio“):

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit ein persönliches Profil einzurichten, auf dem folgende Informationen zur eigenen Person angegeben werden können, die der ausschließlichen Kontrolle des Nutzers unterliegen:

- Profilbild (um eine eindeutige Identifikation zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen, ist lediglich das Einstellen eines Bildes der eigenen Person zulässig)
- Geburtsdatum, Telefonnummer und Adressangaben (nicht empfohlen)
- persönliche Beschreibung, z. B. Interessen, Hobbies, usw. (nicht notwendig)

¹ gemäß § 31 Abs. 5 NSchG

Nutzungs- und Verhaltensregeln:

Grundsätzlich gilt die Schulordnung der Peter-Ustinov-Schule Hude. Nachfolgende Punkte ergänzen die aktuell gültige Schulordnung in Bezug auf die Nutzung der Lernplattform (sog. Schulordnungserweiterung):

Um einen respektvollen Umgang aller miteinander zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass sich alle Nutzer an gewisse Grundregeln halten:

1. Begegne deinen Gesprächspartnern mit Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Beleidigungen und Kränkungen jeder Art sowohl des Gesprächspartners als auch unbeteiligter Dritter werden nicht geduldet.
2. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
3. Die Nutzer sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von ihr zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.
4. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Anwendung der Dienste die geltenden Gesetze einzuhalten. Es sind jegliche Handlungen bei der Nutzung der Dienste untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:
 - Der Abruf, die Verbreitung und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßen und/ oder betrügerische Inhalte, Dienste und/oder Produkte.
 - Die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritter beleidigt oder verleumdet werden.
 - Die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.
 - Die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „InternetTauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Sollte der Nutzer Kenntnis über o.g. Verstöße erlangen, ist die Schulleitung oder die/der Datenschutzbeauftragte der Peter-Ustinov-Schule Hude umgehend zu informieren.

6. Konsequenzen bei Störungen / verbotenen Handlungen:

- Die Schule bzw. die Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler, die als Störerinnen bzw. Störer auftreten oder verbotene Handlungen wahrnehmen, mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Nds. Schulgesetzes belegen.
- Gegen StörerInnen oder Personen, die verbotene Handlungen wahrnehmen, kann gegebenenfalls auch eine Anzeige und Verfolgung durch die zuständige Behörde in Betracht kommen.

Administration und Support:

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen im Umgang mit „itslearning“ sollte die Klassen- oder Jahrgangsleitung angesprochen werden.

Datenschutz:

Die von den Nutzern jeweils erhobenen personenbezogenen Daten durch Itslearning können den folgenden datenschutzrechtlichen Informationen entnommen werden.

Datenschutzrechtliche Informationen

Um Lernplattformen sinnvoll und bedarfsgerecht für den Unterricht und die pädagogische Arbeit nutzen zu können, ist die Erhebung und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es werden z.B. Informationen darüber gespeichert, welchen Unterricht / Kurs ein Nutzer ggf. mit welchen Ergebnissen besucht hat und ob er die gestellten Aufgaben erledigt, bzw. die geforderten Beiträge geleistet hat. Daten zum Leistungsstand und zu Bewertungen sind grundsätzlich nur der betreuenden Lehrkraft und den berechtigten Nutzern zugänglich. Sie werden darüber hinaus nicht an Dritte übermittelt.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Personen- und Nutzungsbezogenen Daten bei der Arbeit mit der Lernplattform erhoben werden.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten werden bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet:

Persönliche Daten:

- Name, Namensbestandteile, Vorname(n),
- Schule, Klasse, E-Mail Adresse im Rahmen der Lernplattform (freiwillig)
- Telefonnummer (freiwillig)

Nutzungsbezogene Daten:

- IP-Adressen, Gerätedaten (Benutzer-Agent, UUID etc.)
- Benutzername, Datum des letzten Logins
- Lehrerlerninhalte
 - Hinweise, Aufgabenzuweisung, Test, Hochgeladenes Dokument, Lernpläne
- Kommunikation
 - Nachrichten, Diskussionen, Antworten, Bulletins, Kommentare
- Bewertungen, Rückmeldungen zur Teilnahme/Testabgabe, Verhaltenskommentare
- Antworten der Schüler
 - Interaktion auf Aufgaben und hochgeladene Dokumente, Testabgabe, Antworten
- Interne Logik
 - Zuletzt genutzte Auswahl in Dropdowns bei einigen Funktionen
- Persönliche Einstellungen
 - Sprache, vereinfachte Baumstruktur und Zugänglichkeit
 - Info-Cookies (keine Sitzungscookies)
- Protokollierung
 - Login-Informationen, Clientanforderungen, Benutzersitzungen, genutzter Speicherplatz

Nutzung der Daten

Die Daten werden nicht durch Dritte genutzt. Eine Nutzung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und sonstigen relevanten Vorschriften zu ausschließlich schulischen Zwecken. Die Lernplattform entspricht der Datenschutzgrundverordnung und wird entsprechend betrieben. Mit den Stellen/Anbietern, die die Lernplattform bereitstellen besteht eine entsprechende Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag.

Durch die Einteilung der Nutzerberechtigungen in Schüler, Lehrer, Schul-Administratoren und Site-Administratoren ist sichergestellt, dass jeweils nur auf die Daten zugegriffen werden kann, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung/Nutzung erforderlich sind.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die gespeicherten Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden („Gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchst. e und Artikel 17 DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.“ siehe Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten“).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Peter-Ustinov-Schule-Hude, Vielstedter Kirchweg 15, 27798 Hude, Mail: info@hrs-hude.de. Unsere Datenschutzbeauftragte Frau Jana Hollick erreichen Sie unter der Adresse: Vielstedter Kirchweg 15, 27798 Hude, Mail: hollickj@hrs-hude.de.

Hinweise zum Datenschutz - Betroffene können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben betroffene Personen gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht betroffenen Personen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können betroffene Personen die Einschränkung der Verarbeitung / die Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten bestritten wird.
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die Löschung aber abgelehnt wird.
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- oder Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Widerspruch**

Betroffene Personen können bei Gründen, die sich aus besonderen Situationen ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung der Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben betroffene Personen gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

Hude, im Juli 2022

T. Wachtmeister (Direktorstellvertreter)

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft oder im Sekretariat abgeben (Schülerakte).

Name der Schülerin/des Schülers:

Ich bestätige, dass ich

- die Nutzungsvereinbarung verstanden habe und mich an die Vereinbarung halte.
- die Schulordnungserweiterung zum digitalen Bereich verstanden habe und mich an die Regeln halte.
- die datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis genommen habe.

Die Nutzungsordnung und die datenschutzrechtlichen Informationen werden innerhalb der Lernplattform als Leseexemplar zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, ist der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten ein sehr aktuelles Thema.

Ich werde Sie im Folgenden über **die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule** (Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung, DSGVO sowie Übersichtstabelle zur Verarbeitung personenbezogener Daten) informieren und möchte Sie herzlich bitten, die anliegenden **Einwilligungserklärungen** (ab Seite 6) zu unterschreiben.

Wir sind als Schule auf eine gute Außendarstellung angewiesen. Ich versichere Ihnen, dass wir äußerst verantwortungsbewusst mit Ihren Daten bzw. den Daten Ihrer Kinder umgehen.

Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

T. Wachtmeister
Schulleiter

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Oldenburg als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Peter-Ustinov-Schule Hude, Vielstedter Kirchweg 15, 27798 Hude. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse info@hrs-hude.de.

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland ¹	x					x	x	x	x	x
	Herkunftssprache ¹	x					x	x	x	x	x
	Konfession ¹	x					x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
	Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen	x		x			x	x	x	x	

	Lernentwicklung										
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)	x	x				x	x	x	x	x
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen ³		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x
5	Ggf. verhängte Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.pus-hude.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigten/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos und Filme, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

T. Wachtmeister, Schulleiter

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen auf der Homepage der Schule

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Veröffentlichung von Fotos und Videos
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

- Abschlussfeier
- Projektwoche
- Besondere Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern, Klassen, Jahrgängen, Schulzweigen bzw. der gesamten Schule
- Auszeichnungen für besondere Leistungen

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der (*Name der Zeitung*) veröffentlicht werden.

T. Wachtmeister, Schulleiter

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Veröffentlichung von Fotos
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Schuljahr 2026/27 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens erfolgt nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz bzw. des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. In Abstimmung mit dem Schulelternrat gilt der Gesamtkonferenzbeschluss unserer Schule, dass Sie entweder die Bücher für Ihr Kind nach Listenvorgabe im Fachhandel selbst kaufen **oder** aber das gesamte Paket bei uns in der Schule ausleihen. Alle Schulformen und Jahrgänge bezahlen einen errechneten Mittelwert und somit jedes Jahr etwa den gleichen Betrag.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe (für jeden Jahrgang wird ein Pauschalbetrag erhoben) muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **xx.xx.2026** auf dem Schulbuchkonto eingegangen sein.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig **auf eigene Kosten zu beschaffen**.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2026/27 freigestellt, wer nachweist, dass er am **xx.xx.2026** (=Stichtag) zu einer der in Nr. 8 des Erlasses genannten Personengruppen gehört. Dies sind Personen, die zu einer der folgenden leistungsberechtigten Personengruppen gehören:

- nach dem SGB 2 (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem SGB 8 (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB 12 (Sozialhilfe) oder
- nach dem Asylbewerbergesetz
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (Nachweis durch Schulbescheinigung oder Schülerausweis erforderlich) müssen nur 80% des angegebenen Satzes bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
T. Wachtmeister
Schulleiter



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname – des Schülers /der Schülerin	Jahrgang
Name, Vorname – eines Erziehungsberechtigten:	
Anschrift, Telefon	

- ☐ Ich nehme am Leihverfahren **nicht teil. (Bitte Liste der Lernmittel unbedingt beachten!)**
- ☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit **der fristgerechten Zahlung des Entgelts** zustande.
- ☐ Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr.2) . Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der u. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: **19.06.2026**).

Die in Zeile 2 dieses Antrags aufgeführte Person ist leistungsberechtigt nach (Zutreffendes bitte unterstreichen):
SGB II - SGB VIII - SGB XII - AsylbLG - BkGG – WoGG

.....
Datum Unterschrift Amtsstempel

- ☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Kinder an der Peter-Ustinov-Schule Hude (Name, Vorname, Klasse)	Kinder an anderen allgemeinbildenden Schulen (Schulbescheinigung oder Kopie des Schülerausweises bitte beifügen)

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **xx.xx.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Peter-Ustinov-Schule Hude
Hauptstelle
☎ 04408/80990100

Peter-Ustinov-Schule Hude
Außenstelle
☎ 04408-80990200

Gemeinde Hude (Oldb)
☎ 04408-9213 15



Mensaverpflegung an der Peter-Ustinov-Schule

Liebe Eltern,

an den Standorten der Hauptstelle (Vielstedter Kirchweg) und dem Außenstandort Hohelucht wird eine Mensaverpflegung angeboten. Das Essen wird von der Firma CGH Catering Gesellschaft Himmelsthür geliefert, die seit Jahren in Huder Kindergärten und Schulen unser Partner ist.

Wir arbeiten mit einem bargeldlosen Bezahlungssystem, welches wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten:

- Das Essen wird bargeldlos bezahlt und die Bestellung erfolgt über das Internet (<http://www.pus-hude.de>), entweder von zu Hause oder über einen Bestellterminal, der an beiden Schulstandorten steht (Hauptstelle: Flurbereich Erdgeschoss, Außenstelle: Eingangsbereich C-Trakt).
- Der Essenpreis beträgt regulär 4,50 €. Es gibt eine Auswahl zwischen 3 Gerichten täglich. Zudem ist in diesem Preis ein Nachtisch enthalten.
- Grundlage für den bargeldlosen Essenskauf ist eine **Chipkarte** mit einem dazugehörigen Guthabenkonto, welche Ihr Kind gegen einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € von uns erhält. Tag und Zeitpunkt der Ausgabe werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sie überweisen dann einen selbst gewählten Betrag auf ein Treuhandkonto der Gemeinde Hude entweder durch Einzelüberweisung oder Dauerauftrag. Nur wenn ein Guthaben vorhanden ist, kann Ihr Kind mit der Chipkarte ein Essen erwerben. Wichtig ist, dass bei der Überweisung unter Verwendungszweck der Kartenummer angegeben wird. Bei der Überweisung ist zu beachten, dass die Laufzeit einer Überweisung mehrere Tage betragen kann. Eine Barzahlung in der Schule ist nicht möglich.
- Es erfolgt der Hinweis, dass SchülerInnen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets das Mittagessen kostenfrei erhalten, ebenfalls mit einer Chipkarte ihr Essen bestellen. Eine Geldüberweisung entfällt in diesen Fällen.
- Die Bestellung über das Internet ist denkbar einfach. Im Internet können Sie das wöchentliche Menüangebot einsehen und durch Anklicken kann das gewünschte Essen für den jeweiligen Tag ausgewählt werden. Befindet sich ein Guthaben auf dem Kartenkonto, wird die Bestellung angenommen und der fällige Betrag vom persönlichen Kartenkonto abgebucht. **Essensbestellungen und Stornierungen sind bis 14.00 Uhr des Vortages möglich. Stornierungen werden dem Essenskonto automatisch wieder gutgeschrieben.**
- Bei der Essensausgabe legt Ihr Kind seine Chipkarte auf ein Lesegerät. Das Gerät zeigt dem Küchenpersonal, ob und welches Essen Ihr Kind für diesen Tag bestellt hat.
- Der Verlust der Chipkarte muss unverzüglich im jeweiligen Sekretariat gemeldet werden, damit die Karte gesperrt wird und nicht ein Unbefugter die Karte zur Essensabholung benutzt. Im Sekretariat ist dann auch die Ersatzkarte für 5,00 € zu kaufen. Der noch nicht in Anspruch genommene Geldbetrag bleibt nach der Sperrung erhalten. Damit der Verlust durch

Unbefugte bis zu Sperrung der Karte nicht zu groß ist, sind alle Karten mit einem maximalen Tagesverzehr ausgestattet.

- Auf dem in der Karte enthaltenen Chip sind nachfolgende Daten gespeichert: Name, Vorname und Geburtsdatum Ihres Kindes. Dies ist notwendig für die Aktivierung der Chipkarte. Die Chipkarte enthält weiter eine Kartennummer, die benötigt wird, um den Geldbetrag dem Kartenbesitzer zuzuordnen. **Auf dieser Karte ist kein Geld gespeichert!**
- Bitte überweisen Sie online oder per Überweisungsträger auf das Treuhandkonto wie im Beispiel gezeigt.

Euro-Überweisung BRLADE21LZO Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Landessparkasse zu Oldenburg

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

GEMEINDE HUDE

IBAN DE44 2805 0100 0090 9988 40

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BRLADE21LZO

Betrag: Euro, Cent 20,00

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

MUSTERMANN, MAX

IBAN DE 16

Datum Unterschrift(en)

Tipp: Nutzen Sie unser Angebot für eine schnelle und komfortable Auftragserteilung per Online-Banking oder mit einem aktuellen Zahlungsverkehrsprogramm. Weitere Infos: www.lzo.com

Im Verwendungszweck bitte die Karten-Nummer Ihrer Chip-Karte eintragen!

Hier den von Ihnen gewünschten Betrag eintragen!

[Konto Gemeinde Hude (Oldb): DE44 2805 0100 0090 9988 40, Landessparkasse zu Hude]

Wichtig ist die Kartennummer. Diese Nummer wird benötigt, um den Geldbetrag dem Kartenbesitzer zuzuordnen. Sie finden diese Nummer auf der Chipkarte.

Für klärende Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Ihre

Peter-Ustinov-Schule Hude

Gemeinde Hude (Oldb)

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Mensaverpflegung

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

- ☐ **Ja**, mein Kind nimmt grundsätzlich am bargeldlosen Bestell- und Bezahlssystem bei der Mittagsverpflegung in der Peter-Ustinov-Schule teil. Der Verarbeitung folgender Daten meines Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum für die Aktivierung der Chipkarte stimme ich zu. (Diese Daten sind notwendig, um sicherzustellen, dass Ihre Überweisung auf das richtige Kartenkonto gewährleistet ist.) Sollte die Chipkarte verloren gehen, werde ich oder mein Kind dies unverzüglich dem Sekretariat mitteilen.
- ☐ **Nein**, mein Kind isst nicht in der Mensa der Peter-Ustinov-Schule und nimmt daher nicht teil.

Ort Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterrichtszeiten

1. Stunde 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr

2. Stunde 8.20 Uhr bis 9.05 Uhr

1. große Pause

3. Stunde 9.25 Uhr bis 10.10 Uhr

4. Stunde 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr

2. große Pause

5. Stunde 11.20 Uhr bis 12.05 Uhr

6. Stunde 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr

Mittagspause

7. Stunde 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr

8. Stunde 14.35 Uhr bis 15.20 Uhr

Ganztagsunterricht

5. Jahrgang montags bis 15.20 Uhr

6. Jahrgang mittwochs bis 15.20 Uhr